BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: **0 25 73-9 79 14 50,** Fax: **0 25 73-9 79 14 51,**
E-Mail: **brh-aktuell@gmx.de ,** Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 08/2015 15.04.2015

01 Tarifübertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger: Die anderen Länder müssen jetzt folgen

02 BRH-Broschüre: Der Pflegefall

03 Ratgeber zur Pflege - Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz wissen müssen

04 Gesundheitswirtschaft

05 Sicher unterwegs im Netz

06 Der Mindestlohn gilt auch für Rentner

07 Heizen mit erneuerbaren Energien

08 Geschenk für den (Un)Ruhestand

09 Hörtipp zum Frühstück

10 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Tarifübertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger: Die anderen Länder müssen jetzt folgen

Nachdem **Bayern**, **Hamburg** und **Rheinland-Pfalz** angekündigt haben, die Einigung für die 800.000 Tarifbeschäftigten der Länder eins zu eins auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen, sieht der dbb die anderen Länder weiter in der Pflicht, diesen Beispielen zu folgen.
„Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass **Sachsen-Anhalt**s Finanzminister Jens Bullerjahn dem Kabinett in der nächsten Woche eine Übernahme der Tariferhöhung vorschlagen will - wenn auch - ungerechterweise ein ‚Haar in der Suppe' - mit einer zeitlichen Verzögerung der Besoldungserhöhung um drei Monate", sagte Hans-Ulrich Benra, stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb. Er erinnerte auch den sächsischen Finanzminister Georg Unland an dessen Zusicherung, dem Kabinett am 14. April die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger im Freistaat **Sachsen** vorzuschlagen. „Das sind

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

die Signale, die die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen von der Politik erwarten: Zügige Gesetzgebungsverfahren, damit auch sie an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben können.“ Schließlich leisteten sie genau wie ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag verantwortungsvolle und engagierte Arbeit im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. „Das gilt für alle Bundesländer. Und deshalb erwarten wir auch zeitnah von allen Landesregierungen eine Übertragung“, so Benra.
In Hessen müssen z.Z. noch die angestellten Beschäftigten ihren Tarifabschluss erstreiken.
Quelle: http://www.dbb.de/cache/teaserdetail/artikel/dbb-begruesst-erste-laender-entscheidungen-zur-uebertragung-des-tarifergebnisses-auf-die-beamten-und.html

02 BRH-Broschüre: Der Pflegefall

Der Seniorenverband BRH NRW hat ganz aktuell für seine Mitgliedschaft eine Broschüre zum Thema „Der Pflegefall“ aufgelegt, der ab sofort beim zuständigen Ortsverband bzw. Kreisverband oder im BRH-Landesbüro unter 02573-979 145 0 (vormittags) angefordert werden kann. Der Ratgeber macht mit vielfältigen Hinweisen deutlich, worauf der ältere Mensch bei Vorliegen eines Pflegefalls achten muss, und hilft, wenn zum Beispiel Probleme mit den Pflegekassen und zu den Fragen der Pflegestufen und Leistungen auftreten. Die Broschüre ist leserfreundlich aufbereitet, die vielen Fachinformationen sind einfach verständlich und nachvollziehbar. Es geht zum Beispiel um Fragen wie: "Wer profitiert von den Änderungen in der Pflegeversicherung?“- “Wie funktioniert das Unterstützungsgeld?“- „Was tun, wenn der Antrag auf eine Pflegestufe abgelehnt wird?“ **Es wird auch auf Besonderheiten für Beihilfeberechtigte eingegangen.**
BRH-Mitglieder aus anderen Bundesländern können die Broschüre gegen Portokosten und eine kleine Spende anfordern bei: post@brh-nrw.de oder Seniorenverband BRH-NRW, Postfach 20 14 19, 48095 Münster.

03 Ratgeber zur Pflege - Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz wissen müssen

Nachdem die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit dem zum Jahresbeginn in Kraft getretenen ersten Pflegestärkungsgesetz spürbar verbessert worden sind, steht ab sofort der "Ratgeber zur Pflege - Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetz wissen müssen" in einer aktualisierten Neuauflage zur kostenfreien Bestellung zur Verfügung. Der "Ratgeber zur Pflege" bietet einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und erklärt weitere wichtige gesetzliche Regelungen für die Pflege zu Hause, die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung und die Beratungsmöglichkeiten.
Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:
http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_13.html?nn=670290
oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1
Keinen Internetanschluss? **Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

04 Gesundheitswirtschaft

Fakten & Zahlen - Die Gesundheitswirtschaft als einer der größten deutschen Wirtschaftszweige ist durch ihre Innovationskraft und ihre Beschäftigungsintensität ein Wachstums- und Beschäftigungstreiber für die deutsche Volkswirtschaft. Die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft verläuft zudem stetiger als die der Gesamtwirtschaft, so dass

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten verringert werden. Alle aktuellen Daten und weiterführende Informationen zur Gesundheitswirtschaft stehen jetzt in einer Publikation bereit.
Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:
http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMWI/gesundheitswirtschaft_579606.html?nn=670290
oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1
***Keinen Internetanschluss?* Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

05 Sicher unterwegs im Netz

In der Broschüre „Sicher unterwegs im Netz“ finden Sie Tipps, wie Sie sich vor Datenmissbrauch schützen.
Die 28-seitige Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:
http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Sicher_unterwegs_im_Netz.html;jsessionid=9C4F31B80AC97A8FE1B4B3D503E035C4.s1t2?nn=670294
(Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!)
oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1
***Keinen Internetanschluss?* Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Der Mindestlohn gilt auch für Rentner (www.der-mindestlohn-gilt.de)

Seit dem Jahreswechsel gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn. Hiervon profitieren nicht zuletzt viele ältere Menschen, die ihre Rente aufbessern wollen. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt zurzeit 8,50 Euro brutto je Zeitstunde. In Zukunft wird eine von der Bundesregierung berufene Kommission alle zwei Jahre Anhebungen beschließen; die erste Anpassung wird zum 1. Januar 2017 fällig. Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre - und damit explizit auch für **Rentnerinnen und Rentner**. Um **Langzeitarbeitslosen** den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, kann lediglich bei ihnen in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung vom Mindestlohn abgewichen werden. **Übergangsregelungen gibt es für einige wenige Branchen.** Für **Zeitungszusteller** beispielsweise kommt der Mindestlohn in Stufen. Seit dem 1. Januar 2015 erhalten sie mindestens 75 Prozent, ab dem 1. Januar 2016 mindestens 85 Prozent des geltenden Mindestlohns. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2017 sind es dann 8,50 Euro, ab dem 1. Januar 2018 bekommen sie den dann von der Mindestlohnkommission beschlossenen Mindestlohn ohne Einschränkung. **Keinen Anspruch auf den Mindeststundenlohn hat**, wer nicht Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes ist. Zu dieser Gruppe gehören **Selbstständige**, **Heimarbeiter**, aber auch **Auszubildende** und Menschen, die an einer Maßnahme zur Arbeitsförderung teilnehmen. Für **ehrenamtlich tätige Personen** und solche, die einen freiwilligen Dienst (zum Beispiel Bundesfreiwilligendienst) absolvieren, gilt der Mindestlohn ebenfalls nicht. Ehrenamtliche Projekte und Initiativen, Sportvereine und Musikgruppen müssen also nicht um ihre Existenz bangen. Wer dort tätig ist, kann weiterhin eine Aufwandsentschädigung, zum Beispiel die Übungsleiterpauschale, erhalten.

07 Heizen mit erneuerbaren Energien

Mit dem Marktanreizprogramm. **Jetzt umstellen, Förderung sichern und Klima schützen.** Erneuerbare Energien können den Wärmeenergiebedarf für Heizung und Wasser

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

bis zu 100 Prozent decken. Ob Solarthermieanlage, Biomasseanlage oder effiziente Wärmepumpe - die Umstellung der Heizungsanlage in Wohngebäuden auf erneuerbare Energien wird mit dem Marktanreizprogramm (MAP) gefördert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Möglichkeiten dazu jetzt noch einmal verbessert. In dem vorliegenden Flyer (10 Seiten) finden Sie Informationen zur Förderung.
Der Flyer kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:
http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMWI/heizen-mit-erneuerbaren-energien_695136.html?nn=670290
oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1
Keinen Internetanschluss? **Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

08 Geschenk für den (Un)Ruhestand

Ruhestand, na endlich! Fielen die Rentner früher oft noch in ein Loch, sobald sie der Arbeit den Rücken kehrten, heißt es heute: keine Zeit für Langeweile. Die „neuen Alten“ fühlen sich kein bisschen alt, denn 60 ist das neue 50! Sie wollen Spaß haben, sich Wünsche und Träume verwirklichen und das Leben noch einmal richtig oder überhaupt erst in vollen Zügen genießen. Mit dem Harenberg Monatsplaner „**Vorsicht Rentner!**“ hat man die diversen sportlichen und kulturellen Termine des neuen Lebens bestens im Blick. Die ironisch-witzigen Cartoons von Petra Kaster nehmen (vermeintliche) Alters-Wehwehchen und Problemchen mit ganz viel Augenzwinkern gekonnt auf die Schippe und zeigen die einen oder anderen Tücken des Rentnerlebens von der humorigen Seite. Und Lachen ist bekanntlich gesund und verlängert das Leben. Ein feines Geschenk für Freunde, die in das Seniorenalter hereinwachsen.
Harenberg Monats-Wandkalender 2016: „Vorsicht Rentner!“,
Format 22,0 x 48,0 cm, ISBN 978-3-8400-1558-8, Ladenpreis 11,99 € (D / A)

09 Hörtipp zum Frühstück

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr mit interessanten Themen ausgestrahlt:

18.04.2015 Trümmerfrauen - Ein deutscher Mythos mit wahrem Kern – von Anne Debus
25.04.2015 Hürdenlauf vor dem Training - Wie der Antrag auf Rehabilitation besser gelingt - von Katrin Sanders
02.05.2015 Gesund im Mund – Kronen, Brücken und Implantate sichern Lebensqualität -

Wer am Samstagmorgen lieber lange schläft, kann sich die Sendung auf der Webseite des WDR 4 (**http://www.wdr4.de/ratgeber/mittendrin_inunseremalter/mittendrin158.html**) anhören und herunterladen: http://www1.wdr.de/radio/podcasts/wdr4/podcast_uebersicht_wdrvier100.html

10 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.
E-Mail: brh-aktuell@gmx.de
Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages, ganz oder auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.